

Tutorien im Besonderen Verwaltungsrecht WS 2017/2018

Kommunalrecht – Fall 1

„Das schwierige Gemeinderatsmitglied“

In der kleinen saarländischen Gemeinde Großsaarweiler ist Gustav Grimmig (G) neuerdings Mitglied des Gemeinderats. Der Bürgermeister Bodo Brumm (B) ist der Ansicht, dass sich seither einiges nachteilig verändert hat. Insbesondere die massive Kritik des G an der geplanten Müllverbrennungsanlage in Großsaarweiler stört B sehr.

In einer Gemeinderatssitzung Anfang Dezember 2017 soll über die Errichtung dieser Müllverbrennungsanlage beraten werden. Bereits zu Beginn der Sitzung macht G seinem Unverständnis Luft. Das geplante Vorhaben sei „einfach unmöglich“, „völlig undurchdacht“ und „stinke zum Himmel“.

B ist über diese Kritik erbost und weist G darauf hin, dass die Müllverbrennungsanlage grundsätzlich von den Bürgern der Gemeinde befürwortet werde und bislang auch alle Gemeinderatsmitglieder zum Vorhaben vollstes Vertrauen gehabt hätten. Die unsachliche Kritik des G könne er im Gemeinderat nicht dulden.

B schließt G daher für den Rest der Sitzung aus und droht ihm, für den Fall weiterer Ungebührlichkeiten in zukünftigen Sitzungen erneut so zu verfahren.

G möchte sich den Mund nicht verbieten lassen. Als Mitglied des Gemeinderats habe er das Recht, seine Meinung, notfalls auch wortgewaltig, zu äußern. Dies werde er auch immer wieder tun. G möchte daher gerichtlich gegen den Sitzungsausschluss vorgehen. Er erhebt Klage vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes, mittels derer er festgestellt wissen möchte, dass der Ausschluss rechtswidrig war.

Hat die Klage des G Aussicht auf Erfolg?

Bearbeitervermerk: Lösen Sie den Fall in Form eines Gutachtens, notfalls in Form eines Hilfgutachtens! Bitte gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde Großsaarweiler keine Regelung für die Frage enthält, unter welchen Umständen ein Gemeinderatsmitglied von einer Sitzung ausgeschlossen werden kann.